

Ausgabe Nr. Mi 05/15 | Düsseldorf, 2. März 2015 | 34. Jahrgang | ISSN 1431-3294

Nach Aussage von Jeroen Dijsselbloem meinen die Griechen es mit ihren Reformanstrengungen „sehr ernst“. Gemäß dieser Kategorisierung meint 'mi' es bei diesen Themen „todernst“: ■ **Wahlnachlese in Hamburg** ■ **Offener Brief wegen Wettbewerbsverzerrung im Handel** ■ **Netzwerk Innenstadt NRW kämpft um attraktive Innenstädte** ■ **Große Familienunternehmen rentabler als managergeführte Unternehmen**. Doch zunächst, sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, müssen wir uns erneut mit dem Thema Wahl der Bundesrichter beschäftigen:

Werden Bundesrichter verfassungswidrig gewählt?

Diese Frage beschäftigt seit dem Herbst des vergangenen Jahres die niedersächsische Justiz (vgl. Fh 1/15 u. 21/14). Sie sollte aber auch jeden Bundesbürger interessieren, schließlich kann jeder einmal vor den Schranken der obersten Richter der Republik landen. Dann sollte er sicher sein dürfen,



Dr. Michael Balke
© Künstler Dirk Balke

dass 'seine' Richter nicht in einem 'Geheimverfahren' ausgekugelt wurden. Denn es gehört nicht allzu viel Fantasie dazu, sich vorzustellen, wie Richter, die auf diese Art und Weise ins Amt gehoben werden, in Verfahren gegen ihren Dienstherren im Zweifel entscheiden. Dennoch hat sich das **Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht** in Lüneburg, wie schon das **Verwaltungsgericht Hannover**, vor einer Antwort in der Sache gedrückt. Die obersten niedersächsischen Verwaltungsrichter machen

es wie ihre Kollegen in Hannover und bescheinigen dem Kläger Dr. **Michael Balke**, Richter im 7. Senat des **Niedersächsischen Finanzgerichts**, er habe das Recht verwirkt, das Verfahren der zuletzt gewählten Richter für den Bundesfinanzhof in einem Eilverfahren zu rügen.

Rückblende: Am 22. Mai 2014 wurden u. a. vier Richter für den **Bundesfinanzhof** vom zuständigen Richterwahlausschuss gewählt. Weder der Wahltermin noch die zur Wahl stehenden Kandidaten wurden vorab offiziell mitgeteilt. Es gab lediglich nach der Wahl am 23. Mai 2014 eine Pressemitteilung des **Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz** mit dem Titel „22 neue Bundesrichterinnen und Bundesrichter gewählt“. Balke selbst hatte sich am 20. Mai 2014 unaufgefordert beworben. Mit Schreiben vom 15. Juli 2014 wurde ihm mitgeteilt, seine Bewerbung habe nicht berücksichtigt werden können. Das Verfahren, das im Übrigen bei allen Bundesrichtern, aber auch nur bei diesen, angewandt wird, spricht einer sonst nach Transparenz gierenden Gesellschaft Hohn. Der Bundesjustizminister fordert die

Mitglieder des Richterwahlausschusses – 16 Vertreter der Landesministerien und 16 vom Bundestag gewählte Vertreter – auf, Kandidaten für die zu besetzenden Stellen vorzuschlagen. Gewählt werden Kandidaten, die sich nicht selbst bewerben können, für Stellen, für die es keine Ausschreibung gibt! Während inzwischen selbst kleinste Dienstleistungen für die öffentliche Hand öffentlich ausgeschrieben werden, sind die politische und offenbar auch weite Teile der juristischen Klasse überzeugt, derartiges sei für die Wahl von Bundesrichtern entbehrlich.

Bundesrichterstellen öffentlich auszuschreiben, betrachten die Herren des Richterwahlverfahrens offenbar als ungehörigen Akt. Wie anders soll man verstehen, dass das Bundesjustizministerium in seiner gerade einmal drei Seiten umfassenden Antragserwiderung schlicht feststellt: „*Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 i.V.m. Artikel 1 Absatz 3 des Grundgesetzes begründet keinen Anspruch auf Ausschreibung von R6-Stellen am Bundesfinanzhof.*“ Das Verwaltungsgericht Hannover war sich da nicht ganz so sicher. Es entschied zwar gegen Balke, stellte aber immerhin fest, „*Bedenken gegen die Ausgestaltung des Wahlverfahrens auf Bundesebene*“ zu haben (vgl. Fh 01/15). Das kann man gut verstehen. Das Gericht drückte sich gleichwohl vor einer Entscheidung, indem es Balke attestierte, er habe mit seinem Eilantrag zu lange gewartet. Merkwürdig, ernannt werden sollten die gewählten Bundesrichter teilweise erst 2015. Zum besseren Verständnis: Wer im Wahlausschuss gewählt worden ist, muss erst noch vom **Bundespräsidenten** auf Vorschlag des Bundesjustizministers ernannt werden. Praktischerweise werden deshalb bei Richterwahlen Richter 'auf Vorrat gewählt'.

Man sollte meinen, ein solches Verfahren könne vor einem Obergerverwaltungsgericht keinen Bestand haben, zumal dessen Richter ein Ausschreibungsverfahren durchlaufen müssen. Weit gefehlt. Auch die obersten niedersächsischen Verwaltungsrichter haben sich vor der Frage gedrückt, ob dieses 'Auswahlverfahren' gegen das Grundgesetz verstößt: „*Das Verwaltungsgericht ist zu Recht zu der Einschätzung gelangt, dass der Antragsteller sein prozessuales Antragsrecht ver-*

Ihr direkter Draht zur Redaktion Mittelstand:

■ Telefon: 0211 6698-129 ■ Fax: 0211 6698-333 ■ E-Mail: mittelstand@markt-intern.de ■ www.markt-intern.de



wirkt hat.“ Balke habe mit seinem Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz vom 29. September 2014 zu lange gewartet. Zwar sei ihm erst am 19. Juli 2014 bekannt gegeben worden, dass seine Bewerbung nicht habe berücksichtigt werden können. „Der Senat geht jedoch davon aus, dass dem Antragsteller das Wahlergebnis aufgrund der Pressemitteilungen des Niedersächsischen Justizministeriums und des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz tatsächlich bereits seit dem 22. oder 23. Mai 2014 bekannt gewesen ist.“ Sodann moniert das OVG, es fehle Balkes Bewerbung „an ihrer Ernsthaftigkeit. Denn abgesehen davon, dass diese Bewerbung nicht auf dem Dienstweg erfolgt und ihr jedenfalls kein als 'klassisch' zu bezeichnendes Lichtbild beigelegt ist, wird hierin mehrfach auf die 'Homepage' des Antragstellers sowie auf Beiträge auf dem Videoportal YouTube verwiesen.“

Dies ist allerdings ein merkwürdiger Vorwurf, wo es doch gerade keinen Dienstweg für Bewerbungen gibt! Und die Homepage und die Videos auf YouTube werden Balke wohl auch nur deshalb vorgeworfen, weil sie nicht zwingend staatstragend sind. Doch damit nicht genug: Das OVG hält ihm vor, sich „nicht um Einbeziehung in das Vorschlagsverfahren bemüht zu haben.“ Das ist ein weiterer bizarrer Vorwurf. Denn immerhin macht Balke geltend, das Verfahren sei verfassungswidrig, weil es gegen Art. 3 und Art. 33 Abs. 2 GG verstoße, wonach jedermann nach seiner Befähigung der gleiche Zugang zu einem öffentlichen Amt zu gewähren ist. Ein Verfahren, bei dem man sich nicht bewerben kann, wird dem offensichtlich nicht gerecht. Will das OVG ernsthaft verlangen, man möge zunächst an einem Verfassungsverstoß teilnehmen, um diesen dann zu rügen? Man will sich gar nicht vorstellen, was das OVG Klägern in diesem Fall vorhalten würde. Balke lässt sich gleichwohl nicht entmutigen. Er hat jetzt alle Mitglieder des Wahlausschusses gebeten, ihn für die nächste Wahl vorzuschlagen, um sich dann be-

werben zu können. Zudem hat Balkes Rechtsanwältin, seine Tochter **Verena Wester**, Verfassungsbeschwerde eingelegt. Wünschenswert wäre, dass das Bundesverfassungsgericht nicht ebenfalls die Beschwerde formal abweist, sondern endlich in der Sache entscheidet, ob das Wahlverfahren für Bundesrichter verfassungsgemäß ist oder nicht. Fußballfans wissen, wie schwierig manche Wünsche zu erfüllen sind. Sie trösten sich dann mit der Erkenntnis: Die Hoffnung stirbt zuletzt ...

Leserstimmen zum neuen Layout

„Das neue Erscheinungsbild gefällt mir ausgezeichnet, es kommt modern, klar strukturiert und einladend daher.“ – **Hans-Josef Heuter**, Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.

„Herzlichen Glückwunsch zum neuen Erscheinungsbild.“ – **Dieter Bischoff**, Stellvertretender Bundesvorsitzender der MIT

„Gratulation zum neuen Gewand. Modern, leserfreundlich und ansprechend.“ – **Hans-Herman Deters**, Sport 2000

„Herzlichen Glückwunsch zur neuen Optik! Ich bin sicher, dass die neue Spaltigkeit und die klare Typographie zu noch mehr Lesefreude führen werden.“ – **Dr. Thorsten Weiland**, Publikumsmedien Landwirtschaftsverlag

„Die neue Aufmachung sieht super aus. Ein echter Gewinn für die Leser.“ – **Dr. Henning Hermann**, bankzweiplus

„Kurz gesagt: das neue Layout mit der neuen Schrift gefällt mir; der Schriftzug wirkt zeitgemäßer als vorher.“ – **Daniel Fuhrhop**, Blogger

„Ich finde, das neue Layout passt zum Inhalt: aktuell, klar und verständlich.“ – Rechtsanwalt **Dr. Marcus Geschwandtner**

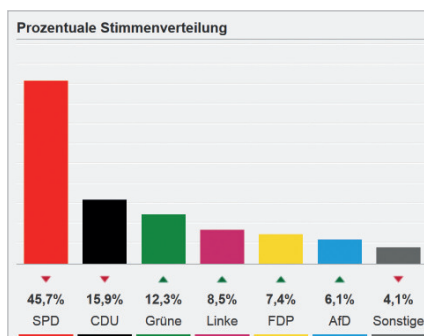
„Das Layout ist überzeugend gelungen.“ – Prof. Dr. **Theresia Theurl**, Westfälische Wilhelms Universität Münster

„Frisch ist es geworden, das neue Design. Und doch wiederzuerkennen.“ – **Christian Hälker**, Volksbank an der Niers

Aktuelles aus Wirtschaft und Politik – aus mittelständischer Sicht

Wahlnachlese Hamburg: Manchmal wünschte man Parteifunktionären, sie würden nicht immer alles mit der parteieigenen Brille bewerten. Dann wäre **CDU**-Generalsekretär Dr. **Peter Tauber** erspart geblieben, unmittelbar vor der Hamburger Bürgerschaftswahl folgendes Statement via Pressemitteilung zu versenden: „Die Wahlarena im NDR hat einmal mehr klar bewiesen: Dietrich Wersich ist der richtige Mann für Hamburg! Er konnte bei der Debatte mit seinem hohen Sachverstand, seiner langjährigen Erfahrung und seinem bodenständigen Auftreten punkten. Während die SPD unter Führung von Olaf Scholz für ein ideenloses 'Weiter so' steht, hat Dietrich Wersich kluge Konzepte für die Zukunft seiner Heimatstadt.“ **Dietrich Wersich** und seine tollen Konzepte haben 15,9 Prozent geholt, der ideenlose **Olaf Scholz** 45,7 Prozent. Da verhält sich die **FDP** unter **Christian Lindner** etwas klüger. Die nimmt ihre 7,4 Prozent nicht zum An-

lass, übermütig zu werden. Dazu besteht auch keinerlei Grund. Denn der größte Teil der FDP-Stimmen kommt von ehemaligen CDU-Wählern. FDP und CDU zusammen haben mit 23,6 Prozent in Hamburg deutlich weniger Stimmen erhalten als bei der vorherigen Wahl (28,6 Prozent). Die **AfD** kann sich freuen, trotz der unsäglichen öffentlichen Grabenkämpfe 6,1 Prozent geholt zu haben. Sollen es bundesweit dauerhaft solche Werte bleiben, ist eine klare Standortbestimmung unvermeidlich. Die Erfahrung zeigt, dass die Wähler es nicht goutieren, wenn Parteien über einen längeren Zeitraum den Eindruck mangelnder Geschlossenheit vermitteln. Allem Gerede von innerparteilicher Demokratie zum Trotz. Und damit kommen wir noch einmal zum Wahlergebnis der CDU und zur Sichtweise Taubers. Der hat in dem eingangs bereits zitierten Statement vor dem Urnengang auch Folgendes zum Besten gegeben: „Der direkte Schlagabtausch



Quelle: www.hamburg.de

im Fernsehen hat deutlich gemacht, dass Hamburg vor einer Richtungswahl steht: Die SPD will lediglich den Status Quo weiter verwalten; die CDU kämpft für eine Politik, die das Morgen im Blick hat.“ Das hatte, wenn wir uns nicht täuschen, **Andrea Nahles** als SPD-Generalsekretärin vor der Bundestagswahl auch verkündet. Nur mit ausgetauschten Parteinamen. Die Wähler haben beide Male die 'Verwalter' gewählt. Muss Parteifunktionäre aber nicht unbedingt beeindrucken ...

Offener Brief wegen Wettbewerbsverzerrung: **Gerhard Hämmerle**, Geschäftsführer **EP:Elektro Hämmerle/Herrenberg**, hat seinen örtlichen CDU-Bundestagsabgeordneten **Clemens Binninger** und den Europaabgeordneten **Rainer Wieland** (ebenfalls CDU) in einem offenen Brief zum Handeln gegen die Wettbewerbsverzerrung zwischen Online- und Offlinehandel aufgefordert. Anlass dazu war das 'markt intern'-Interview vom Dezember 2014 mit Dr. **Matthias Heider** (www.redaktionsgespraeche.markt-intern.de/dr-matthias-heider/). Hämmerle, dem es weder um ein Verbot des Onlinehandels noch um Eingriffe gegen Neuansiedlungen im Handel geht, erwartet von der Politik, dass sie die bestehende Wettbewerbsverzerrung (vgl. Fh 22/14), die vom Bundeskartellamt noch befeuert wird (vgl. Fh 19/14), nicht achselzuckend hinnimmt: „Ich meine, Ihr Parteikollege hat die Situation im Handel erkannt und zeigt Lösungsvorschläge auf. Bitte tauschen Sie sich mit ihm aus, bevor solche Insolvenzen wie jetzt in den USA auch in Europa eintreten, wo eine Elektronik-Kette von 4.000 Geschäften mit 27.000 Mitarbeitern Pleite geht wegen des Onlinehandels. Auch sollten Sie berücksichtigen, welche erpresserische Marktmacht von wenigen großen Vertriebsformen gegen die Hersteller ausgeht.“ Wir können Sie nur ermuntern, Ihrerseits Kontakt mit Ihren örtlichen Abgeordneten aufzunehmen. Das Interview mit Matthias Heider liefert dafür eine tolle Vorlage, nicht nur gegenüber Unionsabgeordneten!



EP:Elektro Hämmerle
Electronic Partner
TV • DVD • HIFI • Sat • Elektro • Hausgeräte • Kundendienst

Elektro-Hämmerle GmbH & Co. OHG • Benzstr. 28 • 71083 Herrenberg
Telefon (0 70 32) 92 88 - 0
Telefax (0 70 32) 92 88 - 18
Internet: www.ep-haemmerle.de
E-Mail: info@ep-haemmerle.de

Offener Brief an
Herrn
Clemens Binninger MdP
Herrn
Rainer Wieland MdEP

Herrenberg, 11.02.2015

Strukturpolitische Änderung im Handel.

Sehr geehrter Herr Binninger, Herr Wieland

Quelle: EP:Elektro Hämmerle

„Wenn die Städte nicht aufpassen, gehören sie bald zum alten Eisen“: Mit diesen Worten brachte der nordrhein-westfälische Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, **Michael Groschek**, die 6. Tagung des 'Netzwerk Innenstadt NRW' auf den Punkt. Rund 400 Vertreter des kommunalen Netzwerks trafen sich am 5. und 6. Februar 2015 unter dem Motto „Die digitale Stadt – wie

sich urbane Räume verändern“. Groschek betonte in seiner Ansprache, der Digitalisierungsschub sei durchaus erwünscht, allerdings müsse dabei ein planerischer Gestaltungsanspruch bewahrt werden. Hierzu verwies er auf die Mittel zur Städtebauförderung und die zugehörigen mittler-



Minister Michael Groschek
©Netzwerk Innenstadt NRW/Ralf Emmerich

weile 79 Projekte zur Innenstadtentwicklung in NRW. Als innovatives Instrument zur Förderung der Stadtentwicklung nannte Groschek die Idee von „Quartierlotsen“, die eine vor Ort nicht befriedigte Nachfrage (z.B. nach bestimmten ärztlichen Leistungen) durch digitale Angebote ergänzen sollen.

Ferner betonte er die Bedeutung integrierter Mobilitätskonzepte wie beispielsweise in **Olfen**, wo ein Car-Sharing-Modell mustergültig umgesetzt worden sei. Lobend erwähnte der Minister auch den Ansatz der Gemeinde **Altena**, die seit April 2014 versucht, Leerstände durch sogenannte „pop-up-stores“, d.h. nur vorübergehend betriebene Geschäfte, zu reduzieren. Warum es dennoch Probleme bei der Revitalisierung vieler Stadtteile und Gemeinden gibt, machte der Vorsitzende des Netzwerks Innenstadt NRW, **Ulrich Paßlick**, Stadtbaurat der Stadt **Bocholt**, klar. Mit Verweis auf das Beispiel Olfen und dessen engagierten Bürgermeister **Josef Himmelmann** betonte Paßlick, Chancen hätten auch etwas mit Köpfen zu tun. Es reiche nicht, die allseits begrüßte Idee der „smart cities“ als Ziel auszugeben, ohne intensiv darüber nachzudenken, welche Funktionen eine Stadt im digitalen Raum erfüllen und präsent machen wolle. Dabei sei zu beachten, dass Städte keine „Kuschelecken“ seien, sondern durchaus auch polarisieren sollten. Einigkeit bestand im Pressegespräch zwischen Groschek, Paßlick, dem Geschäftsführer des 'Netzwerks Innenstadt NRW', **Jens Imorde**, und der Bürgermeisterin von **Witten**, **Sonja Leidemann**, darin, dass der stationäre Handel sich neu erfinden müsse. Gleiches gilt für Städte und Gemeinden, ließe sich dem anfügen. Wenn das 'Netzwerk Innenstadt NRW' dazu beitrüge, eine digitale Raumordnung für Gemeinden im und um das Ruhrgebiet mitzuentwerfen und zu begleiten, hätte es einen – auch bundesweit – wichtigen Schritt in Richtung „Kommune 4.0“ getan. Das 'Netzwerk Innenstadt NRW' hat sich vorgenommen, die für das nächste Jahr vorgesehene Tagung erneut dem Thema der Digitalisierung zu widmen. Details zum Programm der vergangenen Veranstaltung und zum Netzwerk unter www.innenstadt-nrw.de.

Große Familienunternehmen sind rentabler als managergeführte: Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des **Instituts für Mittelstandsforschung (IfM)** Bonn. Das Bonner Institut, dessen Präsidentin Prof. Dr. **Friederike Welter** im vergangenen Jahr Gast der 'markt intern'-Redaktionskonferenz war (vgl. Fh 18/14), hat für die Jahre 2008 bis 2012 die Bilanzen großer Familienunternehmen untersucht

und mit Nicht-Familienunternehmen verglichen. Als große Unternehmen galten der Studie zufolge Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 50 Millionen Euro. Die Familienunternehmen mussten sich zu mindestens 50 % im



Prof. Dr. Friederike Welter / © Jörg Hausen

Besitz von maximal zwei Familien befinden und die Familienmitglieder in der Geschäftsführung aktiv sein. Im Ergebnis konnten die 3.723 großen Familienunternehmen sowohl über den gesamten Zeitraum hinweg als auch in den einzelnen Jahren höhere Renditen auf ihr Gesamt- und ihr Eigenkapital vorweisen als die 2.852 Nicht-Familienunternehmen. Auch bei den Personaleinstellungen hatten

die großen Familienunternehmen insgesamt die Nase vorn: Von 2008 auf 2012 erhöhten sie ihren Personalbestand stärker als die großen managergeführten Unternehmen. Nur in den

Jahren 2009 und 2010 zeigte sich bei der Beschäftigung kein Unterschied. „Dieser Befund ist bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass im Krisenjahr 2009 die großen Familienunternehmen deutlich stärkere Umsatzeinbußen in Kauf nehmen mussten als die großen Nichtfamilienunternehmen. Durch den Verzicht auf Personalabbau haben sie damit ganz entscheidend zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes in den konjunkturrell schwierigen Jahren beigetragen“, erläutert Prof. Dr. Welter. Es wäre schön, wenn die Regierenden in Berlin diese Fakten zur Kenntnis nehmen würden. Bisher dürfen Familienunternehmen sich nicht gerade als Adressaten der Politik der Großen Koalition betrachten. Das gilt auch für die gesetzlich verpflichtende Frauenquote, die gerade für Familienunternehmen Probleme bereitet, wenn es keine geeigneten weiblichen Führungskräfte in der eigenen Familie gibt (vgl. Mi 04/15). Die Studie „Wirtschaftliche Entwicklung großer Familien- und Nichtfamilienunternehmen – eine Bilanzanalyse für den Zeitraum 2008 bis 2013“ ist auf der Homepage des Instituts für Mittelstandsforschung (www.ifm-bonn.org) abrufbar.

Daten, Fakten, Hintergründe – kurz und bündig

Altersarmut in Zahlen: Wer sich die Höhenflüge des Dax und die Rekordeinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer anschaut, könnte leicht verdrängen, dass Deutschland ein massives Problem mit der Altersarmut hat, das im Übrigen zukünftig dank Niedrigzins noch größer werden dürfte. **Ingbert Liebing**, Bundestagsabgeordneter der **CDU**, wollte von der Bundesregierung wissen, wie hoch die Beträge seien, die der Bund im Jahr 2014 „für die einzelnen Bundesländer im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei der dauerhaften Erwerbsminderung übernommen hat“. Antwort: Insgesamt waren es 5,442 Mrd. €!

In Gedenken an Ludwig Poullain: Ludwig Poullain, zugleich erster und langjähriger Vorstandsvorsitzender der **WestLB** sowie einer der bekanntesten Euro-Kritiker, ist im Alter von 95 Jahren am 10. Februar verstorben. Poullain gehörte zeitlebens zur Garde derjenigen, die aus ihrer Meinung kein Hehl machen. Er sagte, was er meinte, und meinte, was er sagte. Und dabei machte er keinen Unterschied, ob es alte Weggefährten, Freunde oder ihm weniger Wohlgesonnene betraf. Wir wollen seiner heute mit nachfolgendem Zitat aus dem Oktober 2012 gedenken. Es hat nichts von seiner analytischen Präzision eingebüßt ...

Wir könnten mehr Manager vom Schlage Poullains vertragen (auch in der Politik)



Ihr

F. Schweizer-Nürnberg

Dr. jur. Frank Schweizer-Nürnberg
– Chefredakteur –

„Unsere Gesellschaft ist bequem, sie lässt sich in ihren Lebensgewohnheiten, sei es Alltagstrott oder Highfidelity, nicht stören. Nebenher schleppt sie eine panikartige Angst vor dem Ungewissen mit sich, jedoch ist sie zu feige, ihr zu begegnen. Dies kommt in dem von Allensbach erfragten Umfrageergebnis zum Ausdruck, dass 69 Prozent unserer Bevölkerung nichts von der Staatenschuldenkrise verstehen. Etwa gleich hoch ist der Beliebtheitsgrad der Kanzlerin im Volke. Für mich besteht zwischen beiden Werten ein kausaler Zusammenhang.“

Ludwig Poullain am 31.10.2012 im 'Cicero'

markt intern Mittelstand – Redaktion markt intern Verlag GmbH | Herausgeber: Olaf Weber | Leitender Redaktionsdirektor: Rechtsanwalt Lorenz Huck
markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, 40237 Düsseldorf, Telefon 0211 6698-0, Telefax 0211 6698-222, www.markt-intern.de | Geschäftsführer: Bwt. (VWA) André Bayer, Hans Bayer, Olaf Weber | Prokuristin: Sandra Kinder, M.A. | Justiziar: Rechtsanwalt Dr. Gregor Kuntze-Kaufhold | HRB 11693 | Sitz: Düsseldorf | Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch | Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages | Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen

markt intern

Europas größte Brancheninformationsbrief-Verlagsgruppe kämpft mit allen ihren Redaktionen für den langfristigen Erhalt und die Stärkung des deutschen Mittelstandes. – Im **markt intern** Verlag erscheinen wöchentlich:

Steuern & Mittelstand:

- GmbH intern
- Ihr Steuerberater
- Immobilien intern
- Mittelstand
- steuerberater intern
- steuertip
- umsatzsteuer intern

Auto & Technik:

- Automarkt & Tankstelle
- Büro-Fachhandel
- Elektro-Fachhandel
- Foto-Fachhandel & -Studio
- Telekommunikation
- Unterhaltungselektronik

Bauen & Wohnen:

- Eisenwaren/Werkzeuge/Garten
- Elektro-Installation
- Installation Sanitär/Heizung
- Möbel-Fachhandel

Gesundheit & Freizeit:

- Apotheke/Pharmazie
- Augenoptik/Optometrie
- Parfümerie/Kosmetik
- Schuh-Fachhandel
- Spielwaren/Modellbau/Basteln
- Sport-Fachhandel

Mode & Lifestyle:

- Damenmode
- Dessous & Bodywear
- Herrenmode
- Uhren/Schmuck
- Wolle/Stoffe/Handarbeiten
- Young Fashion

International:

- EXKLUSIV (Schweiz)
- inside track (USA)

Im **kapital-markt intern** Verlag erscheinen wöchentlich: ■ Bank intern ■ finanztip ■ investment intern ■ kapital-markt intern ■ versicherungstip

